

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat,

Der Rat beschließt

- den gem. § 47 d BImSchG aufgestellten Lärmaktionsplan,
- einschließlich der Anregungen der Baulastträger und der hierzu ergangenen Stellungnahmen des Bürgermeisters und
- der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und der hierzu ergangenen Stellungnahmen des Bürgermeister.